

Genehmigtes

Protokoll

der 69. Sitzung des

Kuratoriums der Technischen Universität Berlin

am 30.10.2019

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13:55 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Herr Staatssekretär Krach (*ztw.*)

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Dr. Kathöfer

Herr Prof. Dr. Kleiner

Herr Prof. Dr. Renn (*Vorsitzender*)

Frau Prof. Dr. Schwan

Frau Stumpfenhusen

Frau Dr. Wielgoß

Hochschulvertreter*innen

Frau Dennert

Frau Jordan

Herr Tiedje

Herr Prof. Dr. Völker (*Stellvertr. Vors.*)

Sitzungsteilnehmer*innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU*):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Kanzler

Herr Dr. Neukirchen

Personalrat der Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen

Frau Nickel

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Zentrale Frauenbeauftragte

Frau Bahnik

Schwerbehindertenvertretung

Vertreter*in des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Frau Forderer (*ztw.*)

Sonstige Teilnehmer*innen

Frau Zimmer (Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung)

Frau Dr. Podann (VP 07)

Herr Prof. Dr. von Wagner, Frau Hörmann (*zu TOP 9*)

Gäste:

Frau Terp (Pressestelle),

Frau Vollmer (stv. Mitglied), Frau Neukamp (stv. Mitglied),

Frau Vogel (Vattenfall), Frau Köller, Frau Wilhelm, Herr Drinkewitz, Herr Emmrich

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe

Tagungsort:

Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP	Gegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 68. Sitzung vom 21.06.2019	3
3.	Bericht des Präsidenten	3
	- Bericht des Kanzlers zum Inkrafttreten der Rahmengebührenordnung (RGebO) und Festlegungen der Gebührensätze (gem. § 2 Abs. 7a BerlHG)	
4.	Verzicht der TU Berlin auf die Anwendung des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (sachgrundlose Befristung)	6
5.	Auswirkungen von SAP und die Personalsituation an der TU Berlin - nicht öffentlich -	10
6.	Vorstellung des Selbstberichts zum Transfer-Audit des Stifterverbandes	<i>vertagt</i>
7.	Bericht über transdisziplinäre Forschung	6
8.	Bericht über den MINT ^{grün} -Studiengang	<i>vertagt</i>
9.	Bericht zum Stand der Diskussion zur Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents	5
10.	Sitzungstermine 2020	8
11.	Verschiedenes	<i>entfällt</i>

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind die Vizepräsident*innen, Frau Ahrend, Frau Ittel und Herr Heiß. Herr Staatssekretär Krach wird um ca. 11 Uhr in die Sitzung kommen.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Ahrend wird der TOP 6 ‚Vorstellung des Selbstberichts zum Transfer-Audit des Stifterverbandes‘ vertagt und der Vortrag zu TOP 7 ‚Bericht über transdisziplinäre Forschung‘ von der Referentin für strategische Projekte, Frau Podann, übernommen.

Außerdem schlägt der Vorsitzende folgende Änderung der Reihenfolge vor: TOP 9 ‚Bericht zum Stand der Diskussion zur Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents‘ und TOP 7 werden vor TOP 4 behandelt, damit der Staatssekretär bei der Diskussion zu TOP 4 anwesend ist.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 68. Sitzung vom 21.06.2019

Frau Stumpfenhusen fehlte in der Liste der anwesenden Mitglieder und wird ergänzt.

Frau Jordan zweifelt bei TOP 3 die Aussage des Präsidenten zum Stand der Einstellung zusätzlichen Personals in der Finanzabteilung an (s. S. 4 des Protokolls). Der Präsident sagt die Prüfung zu (s. *Anlage 1*) Der Protokolltext wird wie folgt geändert: „Er [der Präsident] berichtet, dass zur Bearbeitung des Rückstaus zwei zusätzliche Stellen in der Finanzabteilung geschaffen wurden.“ Der Satzteil „und bereits besetzt wurden und weitere Stellen ausgeschrieben seien.“ wird gestrichen.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll der 68. Sitzung vom 21.06.2019 genehmigt.

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Punkten:

Exzellenzstrategie

Der Präsident dankt dem Regierenden Bürgermeister und dem Staatssekretär für ihre Unterstützung bei der erfolgreichen Beantragung des Verbundantrages der Berlin University Alliance zur Exzellenzstrategie. Der offizielle Beginn der Förderung ist der 1. November 2019. Vorbereitend fanden regelmäßige Sitzungen des Board of Directors statt, und es wurden Stellen für die Geschäftsstelle ausgeschrieben. Die TU Berlin wird verantwortlich die Grand Challenges und das übergreifende Thema Diversity bearbeiten.

Mit Mitteln, die die Senatskanzlei zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt hat, wurden folgende Ausschreibungen vorgenommen:

- zwei Calls mit der University of Oxford, (Im Rahmen des ersten Calls: 30 Projekte in Höhe von 400 T€ Zum zweiten Call liegen die Angaben noch nicht final vor.)
- ein Call mit der University of Melbourne,
- ein Call mit der University Singapur und
- ein Call zum Thema Social Cohesion, einem Vorhaben der Grand Challenge.

Wenn das Kuratorium es wünscht, kann der Präsident in einer späteren Sitzung über die Projekte zum Thema Social Cohesion berichten.

Die Allianz wird sich des Weiteren mit einem Projekt zur Entwicklung der Quantencomputer beschäftigen.

Der Präsident erläutert, dass die Bearbeitung der Exzellenzprojekte eine zusätzliche Belastung der Mitarbeiter*innen in der Verwaltung bedeutet. Diese wirke sich negativ auf die personelle Situation aus, die bereits durch die Konkurrenz mit Wirtschaftsunternehmen und Bundesbehörden und durch die geplante Zahlung einer Ballungsraumzulage an die Beschäftigten der Landesbehörden angespannt sei. Er bittet die Kuratoriumsmitglieder, sich beim Regierenden Bürgermeister und dem Staatssekretär dafür einzusetzen, dass die Berliner Universitäten auch die finanziellen Mittel für die Zahlung der Ballungsraumzulage erhalten.

Klimaschutz

Die Berliner Universitäten haben die Einrichtung eines Klima-Instituts beschlossen, dessen Aufgabe es sein wird, unterschiedliche Bereiche des Klimaschutzes und deren Auswirkungen zu beleuchten, wie z.B. Energieversorgung und Mobilität.

Es wurden Maßnahmen in einem Campus-Entwicklungsplan zusammengestellt, wodurch die TU Berlin in großen Teilen Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 erreichen kann. Ein Bericht hierzu kann zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

In diesem Semester findet wöchentlich eine Ringvorlesung zum Thema Klimaschutz statt.

Immatrikulationen

Für das Wintersemester 2019/20 haben sich 7.500 Studierende neu immatrikuliert, davon 2.900 in zulassungsbeschränkten Studiengängen. In den Masterstudiengängen wurden 1.200 Studierende eingeschrieben. Die Bewerber*innenzahlen sind rückläufig. Wenn sich diese Entwicklung in Zukunft fortsetzt, müsste überlegt werden, wie dem begegnet werden könne.

Drittmittel

Im Jahr 2017 wurden 155,3 Mio. € an Drittmitteln eingeworben, davon ca. 37 % Bundesmittel, 28 % DFG-Mittel, sowie je 13 % EU-Mittel und Mittel aus der Wirtschaft. Weitere Mittelgeber sind z.B. Stiftungen oder internationale Organisationen.

Siemens-Projekte

Auf dem Campus in Siemensstadt wurde das Werner von Siemens-Center eingerichtet als Zusammenschluss von Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, zu denen die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die Fraunhofer-Gesellschaft und die TU Berlin gehören. Das Land Berlin wird Professuren, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und GRW-Innovationscluster mit einem Gesamtvolumen von 70 Mio. € fördern, u.a. ist die Einrichtung von drei TU-Berlin-Professuren beabsichtigt.

Siemens wird 600 Mio. € in den Aufbau eines innovativen Wirtschaftsstandortes ‚Siemensstadt 2.0‘ investieren.

Tenure Track-Programm

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt aus Bundesmitteln des Tenure Track-Programms in den kommenden zehn Jahren die Mittel für 17 Professuren zur Verfügung. Das Tenure Track-Verfahren könnte sich in den kommenden Jahren etablieren und ca. 20-25 % der Stellenbesetzungen an der TU Berlin betreffen. Das würde eine Änderung des insbesondere in den Ingenieurwissenschaften üblichen Verfahrens bedeuten, bei dem eine mehrjährige Tätigkeit in der Wirtschaft Voraussetzung für eine Berufung ist.

Der Vorsitzende gratuliert im Namen der Mitglieder der TU Berlin sowie den anderen Berliner Universitäten zu ihrem Erfolg in der Exzellenzstrategie.

Frau Schwan begrüßt insbesondere den gemeinschaftlich gestellten Antrag, der den Wettbewerb unter den Universitäten zugunsten einer Zusammenarbeit gewandelt hat.

Frau Jordan weist auf die Grenze der Belastbarkeit bei den Mitarbeiter*innen in der Verwaltung hin, die durch die stetige Zunahme der Zahl von Drittmittel-Projekten erreicht ist, und sieht die Schaffung weiterer Stellen für dringend geboten.

Frau Schwan möchte die Rolle der Wissenschaftler*innen beim Thema Klimaschutz umfassender verstanden wissen. Bei der Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse sollten sie auch die Mechanismen der politischen Entscheidungen sowie die Auswirkungen auf die Gesellschaft mit bedenken.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen antwortet der Präsident, dass die TU Berlin bereits Ökostrom bezieht. Im Bereich Wärme gebe es eine Aufstellung der baulichen Maßnahmen für die Verbesserung der Energiebilanz aller Gebäude. Deren Umsetzung könne nur schrittweise entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Beim Thema Mobilität stünden vor allem Flugreisen im Fokus. Um den CO²-Ausstoß zu reduzieren, haben sich weit über 400 Wissenschaftler*innen dazu verpflichtet, das Flugzeug nur für Strecken ab 1.000 km zu benutzen. Auch könnten anstelle von Dienstreisen Video-Konferenzen mit Kooperationspartnern abgehalten werden.

Die Frage, ob Kompensationszahlungen bei Flugreisen aus Haushaltsmitteln gezahlt werden können, werde noch durch die Senatskanzlei geprüft.

Herr Tiedje bittet um Anpassung der Exkursionsrichtlinien unter dem Aspekt, dass klimafreundliche Reisemittel bevorzugt bezuschusst werden. Der Präsident sagt die Prüfung des Sachverhaltes zu.

Herr Völker schlägt vor, die Regelung des Bundesreisekostengesetzes, das die Erstattung einer 1. Klasse-Bahnfahrt ab 200 km erlaubt, auch im Berliner Reisekostengesetz zu übernehmen. Dadurch könnte ggf. die Attraktivität und Akzeptanz von Bahnfahrten gesteigert werden.

Der Kanzler berichtet gem. § 2 Abs. 7a BerlHG zum Inkrafttreten der Rahmengebührenordnung (RGebO) und Festlegungen der Gebührensätze.

TOP 9 Bericht zum Stand der Diskussion zur Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents

Herr Prof. Dr. von Wagner stellt Frau Hörmann vor, die neue Vorsitzende der AG Partizipation.

Er berichtet, dass die AG Partizipation auf der Grundlage des durch die Senatskanzlei in Auftrag gegebenen Gutachtens zwei Anträge auf Änderung der Grundordnung verfasst hat. Diese liegen dem Erweiterten Akademischen Senat für die Sitzung am 20.11.2019 zur Abstimmung vor.

Der erste Antrag entspricht dem Wunsch des Kuratoriums und nimmt das Nominierungsrecht des Kuratoriums wieder auf. Dieses ist lt. Gutachten möglich, da die externen Mitglieder des Kuratoriums, die die Mehrheit in diesem Gremium bilden, vom Akademischen Senat vorgeschlagen werden, in dem die Gruppe der Hochschullehrer*innen die Mehrheit der Sitze inne hat.

Zum Punkt Quorum im dritten Wahlgang gibt es in der AG Partizipation keine einheitliche Meinung. Der erste Antrag fordert weiter ein Quorum von drei Stimmen aus jeder Statusgruppe in allen drei Wahlgängen. Der von Herrn von Wagner eingebrachte Änderungsantrag sieht das Quorum im dritten Wahlgang nicht mehr vor. Hierdurch soll eine Blockadesituation vermieden werden.

Die AG Partizipation hat sich des Weiteren zu den Bedenken des Gutachters geäußert, dass das Quorum die Geheimheit der Wahl bei der Stimmabgabe in Frage stellt, da Rückschlüsse auf Personen möglich seien. Diese Bedenken werden nicht geteilt.

Der Vorsitzende dankt Herrn von Wagner für die Ausführungen. Er schlägt vor, dass das Kuratorium den Beschluss vom 14.12.2018 bekräftigen möge, in dem das Vorschlagsrecht des Kuratoriums sowie die Einhaltung der Rechtskonformität gefordert wird.

Herr Tiedje spricht sich für eine Abschwächung der Forderung nach Rechtskonformität aus, da die rechtliche Beurteilung bei einem innovativen Gesetz vorab schwierig sei. Dies könne abschließend nur durch ein Verwaltungsgericht entschieden werden.

Der Staatssekretär schlägt vor, die Diskussion eher auf inhaltlicher Ebene zu führen, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer möglichen Blockade durch das Quorum im dritten Wahlgang auf die Handlungsfähigkeit der Universität.

Beschluss KU 1/069 –30.10.2019 mehrheitlich angenommen mit 2 Enthaltungen

Das Kuratorium bekräftigt seinen Beschluss vom 14.12.2018, dass eine Zustimmung zur Einführung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents nur dann möglich aber nicht zwingend ist, wenn a) das Nominierungsrecht des Kuratoriums gesichert ist und b) die Quotenregelung rechtskonform gestaltet ist.

TOP 7 Bericht über transdisziplinäre Forschung

Frau Podann stellt die Projekte zur transdisziplinären Forschung anhand einer Präsentation vor (s. *Anlage 2*).

Der Vorsitzende dankt Frau Podann für den Vortrag. Er fasst zusammen, dass es ein wesentliches Element transdisziplinärer Forschung ist, die für die Problemlösung relevanten Wissensbestände zusammenzutragen und mit dem Verständnis der Situation sowie der Motivation der Akteure zu verbinden. Er schlägt vor, diese Vorgehensweise wenn möglich in die Lehre aufzunehmen. Des Weiteren regt er an, dass die TU Berlin den Verbund für nachhaltige Wissenschaft NaWis, einen Zusammenschluss der Universität Kassel, der Leuphana Universität Lüneburg, des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH und des IASS Potsdam zum Thema transdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung kontaktieren und sich dieser Gruppe auch anschließen könnte, um die TU Berlin in der transdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung bundesweit besser aufzustellen.

Frau Podann antwortet auf die Fragen von Herrn Tiedje, dass die Themengebiete durch Befragung von Hochschullehrer*innen vorausgewählt werden, damit keine unerfüllbaren Erwartungen geweckt werden. Bei der Auswahl der Stakeholder werde auf eine möglichst breite Beteiligung aller Interessensgruppen geachtet.

Frau Schwan führt aus, dass sich Unterschiede in den Machtpotenzialen auf die Diskussionen auswirken können. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die gegensätzlichen Positionen mit dem Ziel der Wahrung des Gemeinwohls zusammengebracht werden.

Frau Podann erläutert auf den Hinweis von Herrn Völker auf die mögliche Nutzung bereits vorhandener Real-Labore der TU Berlin, dass diese durch das gerade gestartete Projekt der CityLAB-Förderlinie erfasst werden sollen.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Herrn Kathöfer, dass die TU-Leitung transdisziplinäre Forschung zum einen durch die Finanzierung der Referentinnenstelle für strategische Projekte unterstützt. Zum anderen habe der Forschungsansatz eine hervorgehobene Stellung bekommen, indem er auf Betreiben der TU Berlin mit dem Projekt ‚Social Cohesion‘ im Verbundantrag aufgenommen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass die TU Berlin durch den transdisziplinären Forschungsansatz ein Alleinstellungsmerkmal unter den TU9 erlangt hat. Es werde dem Anspruch Rechnung getragen, dass neben den rein technischen Lösungen auch die soziologischen Auswirkungen mitbedacht werden sollten. Ganz wesentlich sei die Reflexion über den Weg, wie Entscheidungen zur Festlegung von Forschungsgebieten gefasst werden.

TOP 4 Verzicht der TU Berlin auf die Anwendung des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (sachgrundlose Befristung)

Vorlage KU 1/069

Die Vorsitzende des Personalrats der Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen, Frau Nickel, erläutert den Antrag des Personalrats. Zur Begründung führt sie aus, dass Befristungen mögliche Bewerber*innen abschrecken könnten. Zusätzlich würden Hausbewerbungen ausgeschlossen, da bei befristeten Stellen eine Vorbeschäftigung ausgeschlossen sei. Bei dem ohnehin herrschenden Fachkräftemangel seien diese Beschränkungen des Bewerber*innenkreises nicht hinnehmbar.

Frau Nickel erklärt, dass das Arbeitsrecht bereits eine Vielzahl von Befristungsmöglichkeiten vorsehe und der Personalrat die Anwendung des § 14 Abs. 2 TzBfG (sachgrundlose Befristung) für unnötig erachte. Der Personalrat sei des Weiteren der Meinung, dass viele Stellen u.a. in der

Forschungsabteilung als Dauerstellen eingerichtet werden könnten, da ein kontinuierlicher Anstieg bei der Zahl der Drittmittelprojekte schon seit Jahren zu verzeichnen sei.

Der Kanzler erklärt, dass die TU-Leitung die Auffassung des Personalrats im Wesentlichen teilt und sachgrundlose Befristungen als nicht mehr zeitgemäß erachtet. Es gebe jedoch Ausnahmefälle, in denen z. B. zur Vermeidung von zeitlich begrenzter Arbeitsüberlast die Einstellung von befristet Beschäftigten begründet werden könne. Die Entscheidung müsse mit Augenmaß getroffen werden und sei nur begründet, wenn keine andere Möglichkeit zur Stellenbesetzung bestehe. Er sagt auf die Bitte von Frau Nickel die Erfassung der Fallzahlen zu, in denen eine sachgrundlose Befristung Anwendung findet. Auch sagt er ein Gespräch mit dem Personalrat über das weitere Vorgehen zu, sobald die Antwort der Senatskanzlei auf das Schreiben der LKRP vorliegt.

Der Staatssekretär erläutert, dass die Senatskanzlei zurzeit prüft, inwieweit die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin zum Verzicht auf sachgrundlose Befristungen auch von den Universitäten übernommen werden sollten. Er bittet die TU-Leitung um Erläuterung, mit welchem Ergebnis die Abstimmung mit dem Personalrat zu den im Schreiben der LKRP aufgeführten Fällen einer sachgrundlosen Befristung erfolgt.

Herr Kleiner hebt hervor, dass die Institutionen der Wissenschaft und Forschung in erster Linie gute Arbeitgeber sein sollten, die eigenverantwortlich sachgerechte Entscheidungen auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen treffen. Er warnt vor einer zu starken Regulierung, die die vertraglichen Möglichkeiten eingeschränkt. Auch weist er darauf hin, dass im öffentlichen Bereich keine betriebsbedingten Kündigungen möglich sind. Um ein gewisses Maß an Flexibilität zu gewährleisten, sei das Instrument der Befristung sinnvoll. Das Kuratorium sollte keinen Einfluss auf das operative Geschäft der TU-Leitung nehmen.

Herr Kathöfer sieht im Teilzeit- und Befristungsgesetz ein sinnvolles Instrument, das unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Anwendung Beschäftigung ermögliche. Er ist wie Herr Kleiner der Meinung, dass das Kuratorium hierzu keinen bindenden Beschluss fassen sollte.

Herr Völker spricht sich gegen ein generelles Verbot befristeter Beschäftigungen aus und führt an, dass die TU Berlin derzeit Stellen besetzt habe, die bei Kürzungen der Landesmittel z. B. aufgrund sinkender Steuereinnahmen nicht weiter finanziert werden könnten. Die dann fehlenden Personalmittel würden sich negativ auf den Lehrbetrieb auswirken. Er schlägt eine Überprüfung der Einstellungen entsprechend § 14 Abs. 2 TzBfG nach einem Jahr unter der Maßgabe vor, dass die sachgrundlose Befristung nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet werden sollte.

Frau Stumpenhusen äußert Zweifel, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz in Fällen der Elternzeit- oder Krankheitsvertretung zur Anwendung kommen könne, wie es bei Pkt. I.1 des Schreibens der LKRP angeführt wird.

Herr Tiedje plädiert dafür, dass der soziale Aspekt stärker beachtet wird und die TU hier Verantwortung als Arbeitgeberin übernehmen sollte. Eine kurze Beschäftigungsdauer schaffe Unsicherheit und belaste die Beschäftigten, die noch während des laufenden Vertrages die Suche nach einer neuen Stelle beginnen müssten.

Frau Wielgoß sieht noch Gesprächsbedarf zwischen dem Personalrat und der Hochschulleitung. Sie ist wie Frau Schwan und Frau Stumpenhusen der Meinung, dass durch die Dokumentation der Fälle Transparenz hergestellt und Vertrauen geschaffen werden könne.

Frau Nickel beantragt die Vertagung des TOP, um sich mit den Mitgliedern des Personalrates beraten zu können.

Herr Tiedje befürwortet den Antrag auf Vertagung, damit das Kuratorium sich nach Vorlage des Berichts zu den erfassten Fällen eine fundierte Meinung bilden und Ziele formulieren kann.

Gegebenenfalls wird auch schon durch die Gespräche des Personalrates und des Präsidiums eine Lösung erreicht, die eine Empfehlung des Kuratoriums überflüssig macht.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass das Kuratorium a) keinen bindenden Beschluss zur Anwendung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes fällen kann, b) es begrüßt, dass das Präsidium verantwortlich mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz umgehen will, c) es begrüßt, dass es zu Gesprächen auf der Basis von belastbaren Fällen kommt und d) einen Bericht erhält, wie mit den Fällen umgegangen wird.

Beschluss KU 2/069 –30.10.2019 **mit einer Enthaltung angenommen**

Das Kuratorium beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Er soll zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Gespräche zwischen dem Personalrat und dem Präsidium stattgefunden haben und unter Vorlage einer Dokumentation der Fälle, in denen der § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes angewendet wurde, wieder als Diskussionspunkt aufgenommen werden.

TOP 5 Auswirkungen von SAP und die Personalsituation an der TU Berlin
- nicht öffentlich -

siehe vertrauliche Anlage auf S. 10

TOP 8 Bericht über den MINT^{grün}-Studiengang

Der TOP wird wegen Zeitknappheit vertagt.

TOP 10 Sitzungstermine 2020

Die Mitglieder nehmen die vorgeschlagenen Termine für die Kuratoriumssitzungen im Jahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Sitzung Nr.	Tag	Datum	Zeit
71. KU	Mittwoch	01.04.2020	10.00 - 14.00 Uhr
72. KU	Freitag	26.06.2020	09.00 - 13.00 Uhr
73. KU	Freitag	30.10.2020	09.00 - 13.00 Uhr
74. KU	Freitag	11.12.2020	09.00 - 13.00 Uhr

TOP 11 Verschiedenes

- Entfällt -

Vorsitzender:

gez.
Prof. Dr. Ortwin Renn

Protokoll:

gez.
Ulrike Grupe

Anlage 1 zum Protokoll der 69. KU-Sitzung am 30.10.2019

Von: [Borchert, Georg](#)
An: [Grupe, Ulrike](#)
Betreff: AW: Auftrag aus Kuratorium
Datum: Freitag, 1. November 2019 13:46:54

Sehr geehrte Frau Grupe,

es wurden zwei befristete Beschäftigungspositionen (als Ausgleich für Arbeitszeitverkürzungen) ausgeschrieben. Bewerbungsfristende war der 14.6.19.

Um dieselbe Zeit hat das Präsidium 2 Sollstellen für 2020 bewilligt.

Aufgrund der guten Bewerberlage wurden dann insgesamt 4 Buchhaltungskräfte eingestellt (2 im Vorgriff auf die beiden Sollstellen ab 2020 und 2 als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzungen). Aus Gleichbehandlungsgründen wurde zusammen mit dem Personalrat entschieden, alle 4 Personen befristet einzustellen.

Von den 4 Personen hat eine noch vor der Einstellung seine Bewerbung zurückgezogen. Von den drei verbleibenden haben 2 am 2.9 und eine Person am 16.9. mit der Arbeit begonnen.

Zum Ausgleich der zurückgezogenen Bewerbung wurde zum 2.9. eine Zeitarbeitskraft beschäftigt.

Gruß
G. Borchert

III L - Abteilungsleiter

Technische Universität Berlin
Abteilung Finanzen
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
Raum H 8135

Tel.: + 49 30 314 21697
Fax: + 49 30 314 79700
georg.borchert@tu-berlin.de

www.tu-berlin.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Grupe, Ulrike <ulrike.grupe@tu-berlin.de>
Gesendet: Freitag, 1. November 2019 11:18
An: Borchert, Georg <georg.borchert@tu-berlin.de>
Betreff: AW: Auftrag aus Kuratorium

Sehr geehrter Herr Borchert,

Frau Jordan fragte in der Kuratoriumssitzung am 30.10.2019, ob die Aussage des Präsidenten zutreffend war, dass zwei neue Stellen in der Buchungsabteilung besetzt wurden.

Vielen Dank und viele Grüße
Ulrike Grupe



Strategisches Projekt Transdisziplinarität

Bericht zum aktuellen Stand, Sitzung des Kuratoriums am 30.10.2019

Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, Erste Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer

Dr. Audrey Podann, Referentin für strategische Projekte



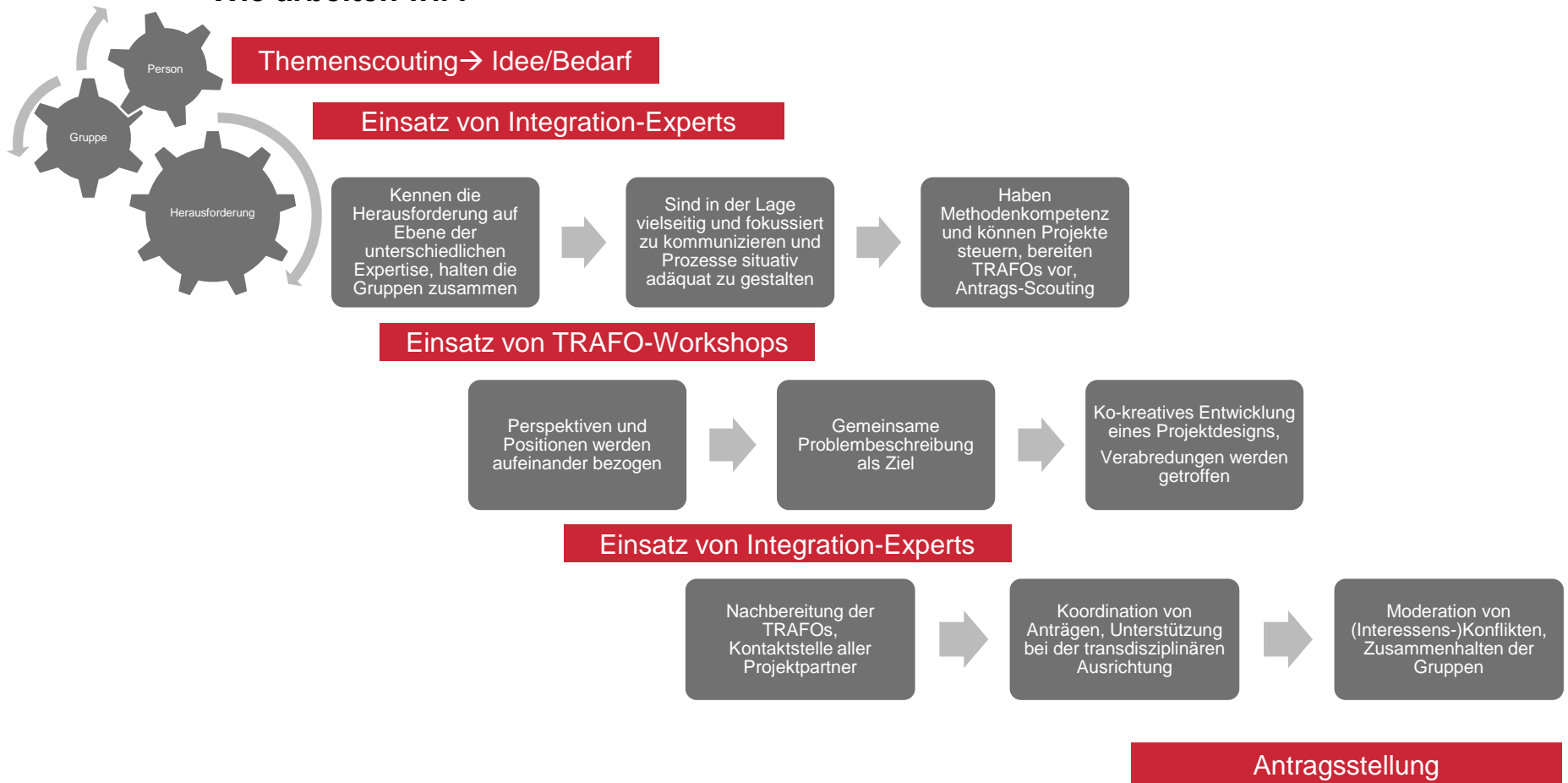
Projektstand in den Bereichen:

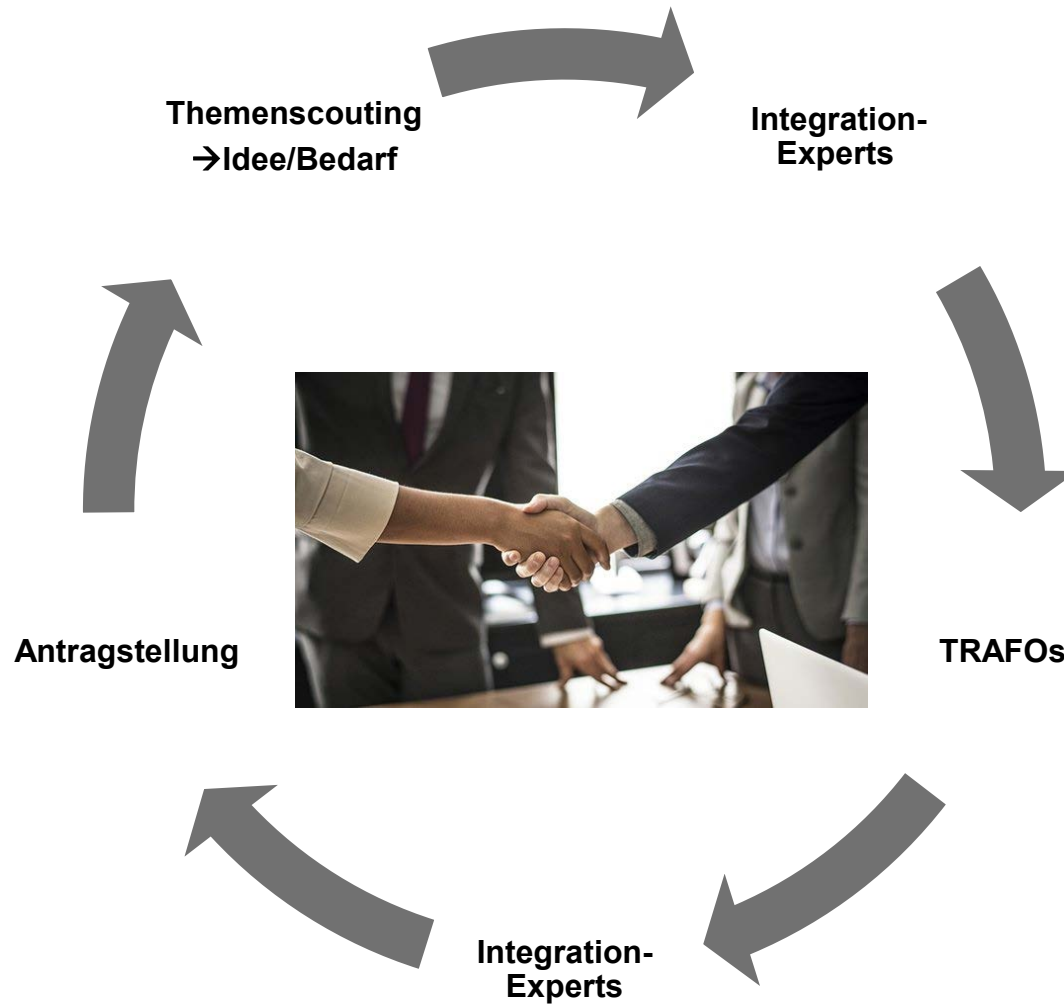
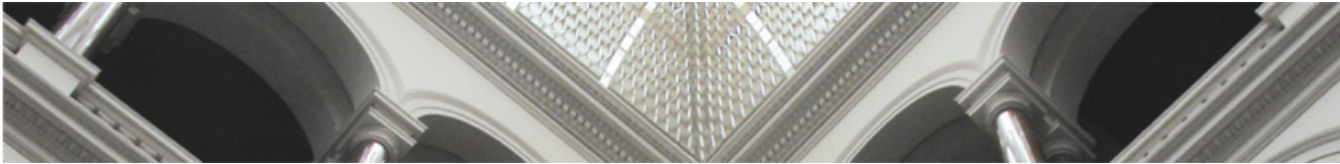
1. Forschungsprojekte und „TRAFOS“
2. Exzellenzstrategie/ Berlin University Alliance
3. Strukturentwicklung für die TU Berlin
4. Kooperation und Vernetzung
5. Konferenzen
6. Ausblick

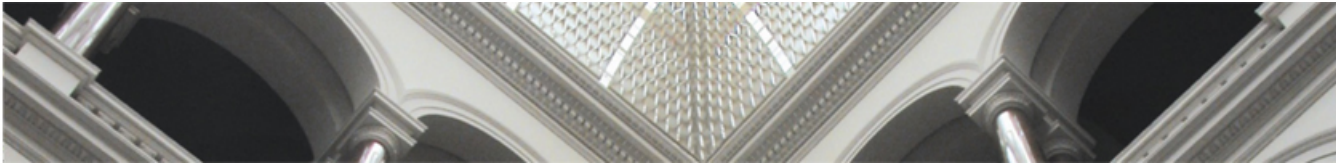


1. Forschungsprojekte und „TRAFOS“

Wie arbeiten wir?

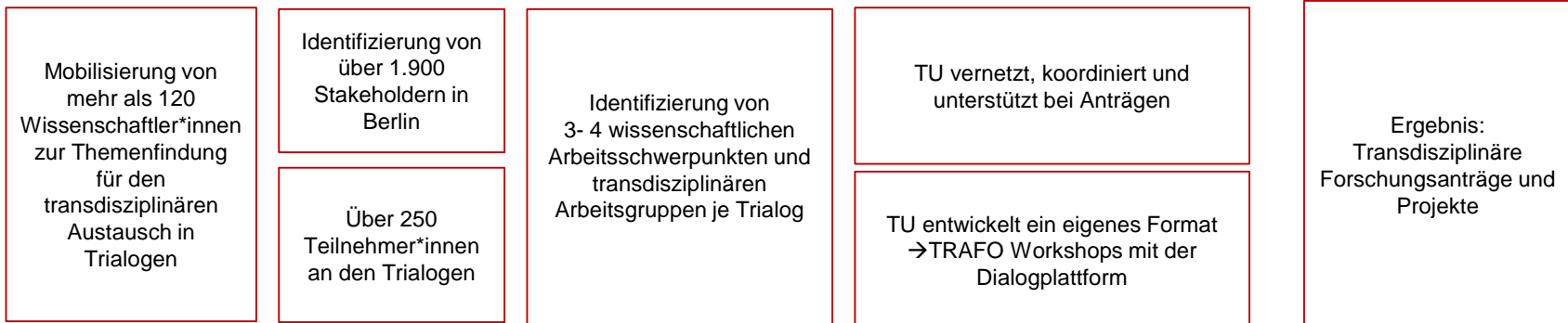






Beispielprozess: Pilotprojekt „Neue Urbane Agenda Berlin“

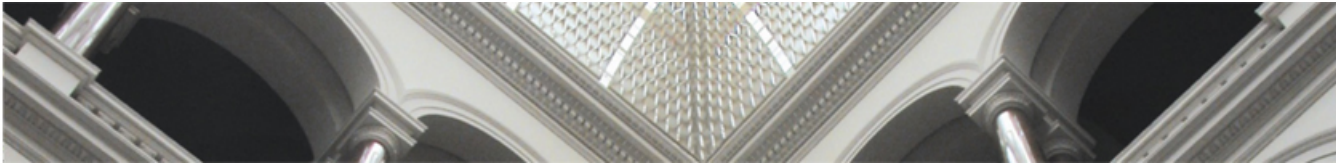
Ausgangsthese: Berlin steht vor großen Herausforderungen, insbesondere in den Themen Wohnen, Mobilität, Zuwanderung und Tourismus



Trialoge in Kooperation mit der
HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform

Workshops

Projekte



„TRAFOS“: TRANSDISZIPLINÄRE FORMATE

Dialog-Plattform

*Teilnehmer*innen:*
Wissenschaftler*innen,
Praxispartner*innen

Dauer: 3- 5 Std.

Methoden:
Ideen-, Methoden- und
Verbunds- und
Vernetzungs- Workshops

Ergebnis:
Transdisziplinäre
(Arbeits-) Gruppen,
Förderanträge

**TU-Dialog
Plattform**
gemeinsam. erfolgreich.

Research Forum

*Teilnehmer*innen:*
Wissenschaftler*innen
der BUA,
zivilgesellschaftliche
Stakeholder

Dauer: Zwei Tage

Methode: Arbeit mit
Fallbeispielen *und*
Szenarien, innovations-
fokussierte Moderation

Ergebnis:
transdisziplinäre
Arbeitsgruppen,

Entwickelt für die

Berlin University Alliance 

Transdisziplinäre Trialoge

*Teilnehmer*innen:*
Stakeholder aus
organisierter
Zivilgesellschaft,
Wirtschaft, Politik und
Wissenschaft

Dauer: Ein Tag

Methode: Deliberation

Ergebnis:

Forschungsideen, neue
Netzwerke

In Kooperation mit:

 HUMBOLDT-VIADRINA
Governance Platform

Reallabore

*Teilnehmer*innen:*
Wissenschaftler*innen,
Praxispartner aus Berlin

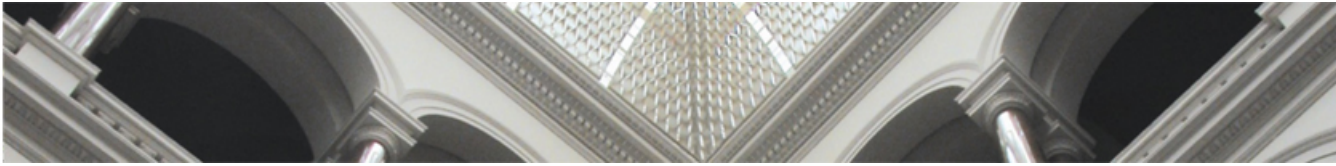
Dauer: noch offen

Methode: Schwerpunkt
auf Partizipation, wird
entwickelt

Ergebnis: Übertragbares
Transformationswissen



StadtManufaktur
Berlin



Projektentwicklungen der „Neue Urbane Agenda Berlin“

**Entstanden aus Trialogen und präzisiert in Workshops
der Dialogplattform und in transdisziplinären Arbeitskreisen**



Mobilitätskonzept Campus Charlottenburg – Sozialräumliche Umweltgerechtigkeit im Wissenschaftsquartier (MobCC)

Kurzdarstellung:

- Nachhaltige Mobilitätsentwicklung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf mit Schwerpunkt auf dem Campus Charlottenburg
- Etablierung eines Reallabors mit dem zentralen Ziel der Verkehrsvermeidung durch Änderung des Mobilitätsverhaltens bei gleichzeitiger Erhaltung bzw. Erhöhung der individuellen Mobilität

Zeitraum

Bis 2025

Beteiligte TU Wissenschaftler*innen:

Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanung (IVP), Prof. Oliver Schwedes, Maximilian Hoor

Projektpartner*innen und -beteiligte:

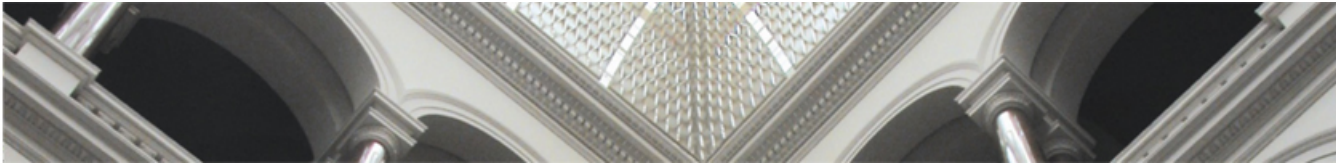
Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Umwelt- und Naturschutzamt, TU Berlin (u.a. Präsidium, Nachhaltigkeitsrat), Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin, Changing Cities e.V., Berliner Verkehrsbetriebe, Verkehrsclub Deutschland e.V., Kanzlei Becker Büttner Held, Berliner Agentur für Elektromobilität

Fördermittelgeber:

BMBF, Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA)

Status:

Antrag erfolgreich, Projektstart 1.1.2020



Milieuschutz versus Klimaschutz? – Strategien zur Vereinbarung von klimagerechter mit sozialverträglicher Quartiersentwicklung in Berlin

Kurzdarstellung:

- Klimaschutzmaßnahmen in Berliner Milieuschutzgebieten
- Partizipativen Prozess zur Entwicklung integrierter Maßnahmen zur direkten Anwendung in den Berliner Bezirken

Beteiligte TU Wissenschaftler*innen:

Fachgebiet Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten,
Prof. Elke Pahl-Weber, Toni Karge
Fachgebiet Bauphysik und Baukonstruktionen,
Univ.-Prof. Dr.-ing. Frank U. Vogdt, Falk Schaudienst

Projektpartner*innen und -beteiligte:

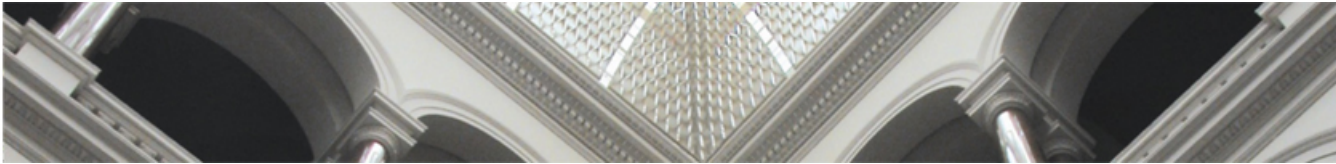
zukunftsgeraeusche, bauhaus reuse, Bezirksamt Charlottenburg
Wilmerdorf, Abteilung für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Bezirksamt Neukölln, Abteilung für Stadtentwicklung, Soziales und
Bürgerdienste SenSW, Abteilung IV - Bereich Städtebauförderung,
Stadterneuerung, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e. V

Fördermittelgeber:

Umweltbundesamt und ggf. BMI/BBR

Status:

Stufe 1 des Antragsprozesses in Abstimmung



Was wäre, wenn... - Forschen mit Kindern zur Wohnqualität der Zukunft – Ein Citizen Science-Projekt zur Zukunft der Platte mit Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung:

- Wohnqualität muss die Nutzer*innenperspektive einbeziehen
- Zentrale Fragestellungen für die Zukunft des Wohnens in Großraumsiedlungen entwickeln, wobei Kinder und Jugendliche in den Forschungsprozess von Beginn an integriert werden sollen (Citizen Science Projekt):
Wie erlebt die junge Generation das Leben in der Platte? Wie die ältere?
Welche Ansprüche haben sie an das Wohnen in Großwohnsiedlungen innerhalb und außerhalb der Wohnungen?

Beteiligte TU Wissenschaftler*innen: Fachgebiet Planungs- und Bauökonomie / Immobilienwirtschaft, Prof. Wellner

Projektpartner*innen und –beteiligte: Vorschläge:
Bezirk Lichtenberg, HOWOGE, Schulvertreter NHSH, CityLAB
ggf. Experte Kinderpartizipation,

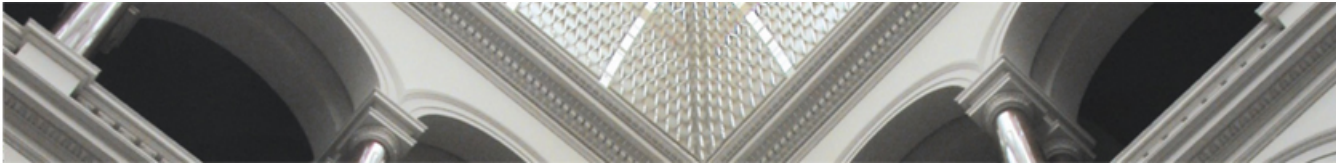
Fördermittelgeber: Offen

Status: Workshops Anfang und Mitte Januar 2020



Reallabor Wassersensitive Stadt

Kurzdarstellung:	Aufbau von übergeordnete Pilot- und Forschungsinfrastrukturen zur Demonstration, Erprobung und Weiterentwicklung von sog. "nature-based solutions" (NBS) für den nachhaltigen Umgang mit Wasser, Boden und Vegetation
Beteiligte TU Wissenschaftler*innen:	Fachgebiet Ökohydrologie und Landschaftsbewertung, Dr. Thomas Nehls, Dr. Björn Kluge, Prof. Eva Paton; Hermann-Rietschel-Institut- Fachgebiet Gebäude-Energie-Systeme, Dr. Stefan Brandt
Projektpartner*innen und –beteiligte:	Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Umwelt- und Naturschutzamt Zentrum Technik und Gesellschaft
Fördermittelgeber:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Programm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“
Status:	Projektskizze eingereicht



Sprachenatlas.

Ein Citizen Science-Projekt zur Mehrsprachigkeit in Berlin

Kurzdarstellung:

- Urbane Zuwanderungsgesellschaften sind von einer spezifischen Sprachpraxis geprägt, das Kinder und Jugendliche in ihren (außer-)schulischen Lernumfeldern beeinflusst
- Zielt auf die geographische Abbildung von Sprachpraxis, um zukünftig Mehrsprachigkeit als Ressource für gelungen Bildungsbiografien zu nutzen
- Ergebnisse können zur Verbesserung bzw. Anpassung (außer-)schulischen Bildungsangeboten von der frühkindlichen Bildung bis zur Berufsausbildung und der Ausbildung des jeweiligen Personals genutzt werden

Beteiligte TU Wissenschaftler*innen:

Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Fachsprache,
Dr. Thorsten Roelcke

Projektpartner*innen und –beteiligte:

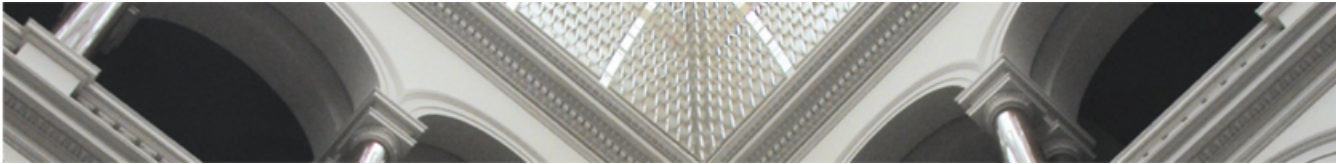
Goethe-Institut Berlin e.V.
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf & Neukölln & Marzahn-Hellersdorf
& Pankow
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie, Verband für Interkulturelle Arbeit

Fördermittelgeber:

BMBF Ausschreibung: Bildungsbarrieren

Status:

Projektskizze eingereicht



Reallabor: Stadtverträglicher Tourismus im Spreeareal zwischen Mitte und Kreuzberg – SpreeRaum

Kurzdarstellung:

- Stadtverträglicher Tourismus als *eine sozial-räumlich gezielte Betrachtung* der jeweiligen touristischen Situation
- Beobachtungen und Analysen für die spezifischen sozialen, kulturellen und räumlichen Bedingungen, um im Falle aufkommender Interessens- und Nutzungskonflikte die passenden Maßnahmen zu ergreifen
- Gebiet: östlichen Spreeaum im Grenzgebiet der beiden Berliner Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg mit einer vielfältigen Nutzung → Konflikte
- Eines der ersten Projekte der StadtManufaktur

Beteiligte TU Wissenschaftler*innen:

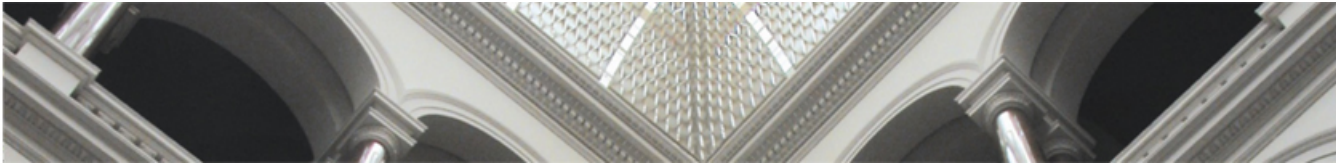
Fachgebiet Planungstheorie und Analyse städtischer und regionaler Politiken, Prof. Dr. Enrico Gualini, Dipl.-Geog. Nils Grube, StadtManufaktur Berlin

Fördermittelgeber

Noch offen

Status:

Fertigstellung des Projektantrages



Reallabor Lieferlogistik

Kurzdarstellung:	<ul style="list-style-type: none">• Analyse von nachhaltiger, emissionsarmer Lieferlogistik (Lastenfahrrädern und elektrobetriebenen Fahrzeugen) für den Bereich der letzten Meile durch die Etablierung eines stationäres Mikrodepots in Berlin• Ziel ist es zugleich Aussagen zur Verstetigung von Mikro-Hubs und zur Übertragung in andere Städte zu treffen
Beteiligte TU Wissenschaftler*innen:	Fachgebiet Logistik, Oliver Grunow Institut für Stadt- und Regionalplanung, Dipl-Geogr. Susanne Thomaier , Dipl. ing. Florian Hutterer
Projektpartner*innen und –beteiligte:	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Dacher SE Logistik - Zentrum Berlin/Brandenburg, GreenPack mobile energy solutions GmbH, isicargo for urban mobility, Fahrwerk Kurierkollektiv UG
Fördermittelgeber:	Mögliche Förderungen durch das BMBF (FONA) u. das BMWi (Reallabore)
Status:	Fertigstellung des Projektantrages



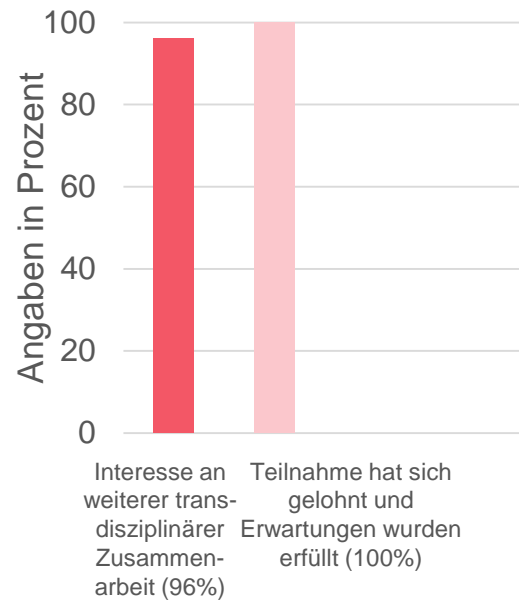
2. Exzellenzstrategie/Berlin University Alliance

- Entwicklung der Maßnahme „Research-Forum“ für die BUA durch die TU Berlin
- Durchführung und Auswertung des Pilotprojekts „New Health: Digitalisierung und Ethik im Gesundheitsbereich“ im Oktober 2018
- Teilnahme von 40 ausgewählten Expert*innen aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Kultur sowie Forscher*innen von TU, FU, HU und Charité
- Entwicklung eines transdisziplinären und deliberativen Bürgerdelphis aus den Ergebnissen des Pre-Research-Forums als Weiterentwicklung im Thema „Einsatz von KI in der radiologischen Diagnostik – Wie entsteht Vertrauen in die neue Technologie?“





Evaluierung der Pilot-Veranstaltung



Das Format ist Teil des Verbundantrages

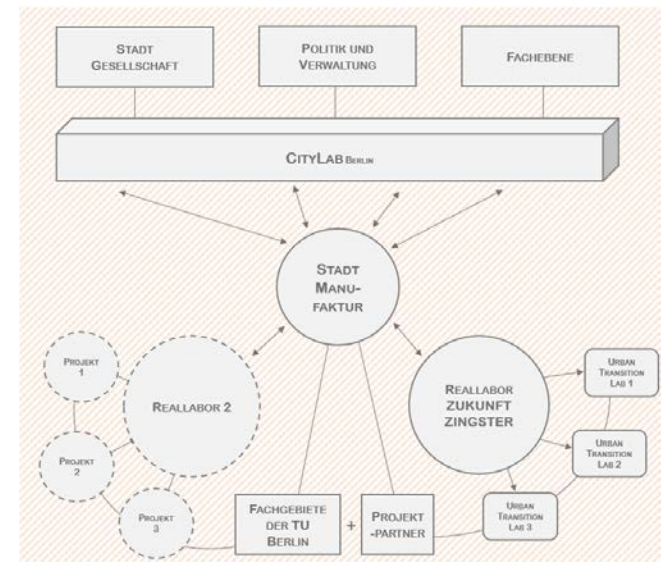
- Bei der Begehung für die Exzellenzstrategie wurde das Format präsentiert
- Prof. Dr.-ing Christine Ahrend hat die inhaltliche Leitung der Maßnahme für die BUA übertragen bekommen





3. Strukturentwicklung: StadtManufaktur Berlin

- Initiative von Prof. Dr.- Ing. Christine Ahrend gemeinsam mit dem Einstein Zentrum Digitale Zukunft und dem Zentrum Technik und Gesellschaft
- Senatskanzlei Berlin unterstützt den Aufbau und das erste Reallabor „Zukunft Neu-Hohenschönhausen“ mit zunächst 250.000€ bis Mai aus der Förderlinie „CityLab Berlin“
- Zukünftig sollen mehr Reallabore zur urbanen Transformation an der TU Berlin entwickelt und unter dem gemeinsamen Dach StadtManufaktur angebunden werden.
- Ziel ist es, übertragbares nachhaltiges Transformationswissen zu entwickeln.





Strukturentwicklung: Vernetzung und Fortbildungen (intern)

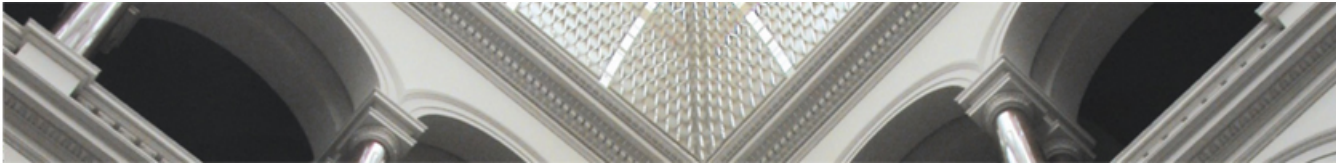
- Gemeinsame Konzeption und Durchführung interner Fortbildungen mit ZTG und Hybridplattform zu Transdisziplinarität (ca. 15 Teilnehmer*innen pro Workshop)
 - Oktober 2017
 - Juli 2018
 - Oktober 2019→ Wird über die ZEWK organisiert
- Vernetzungstreffen als After-Work-Meeting (über 30 Teilnehmer*innen)
 - November 2018
 - Mai 2019
 - Geplant Januar 2020



Strukturentwicklung: Transferstrategie

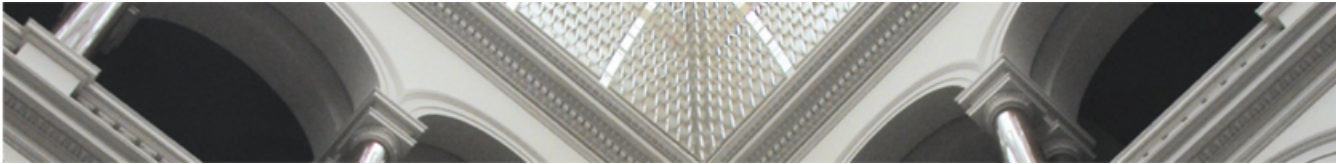
- In der neuen Transferstrategie der TU Berlin wird Transdisziplinarität als ein dritter zentraler Forschungszugang neben der disziplinären und der interdisziplinären Forschung etabliert.
- Der neue erweiterte Transferbegriff betont die neue Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft, die durch offene Transferaktivitäten und gemeinsames Forschen Gestalt gewinnt.
- Neben transdisziplinären Projekten und Reallaboren soll auch Citizen Science weiter unterstützt werden.





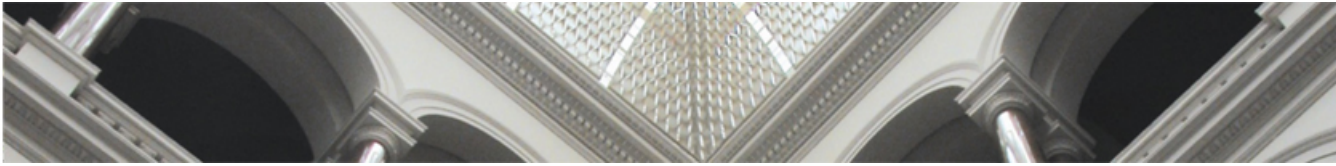
4. Kooperation und Vernetzung

- Die **Vernetzung der TU Berlin** mit Akteuren aus der transdisziplinären Forschung ist ein zentrales Anliegen der Ersten Vizepräsidentin. Sie nimmt als **Expertin an Rundgesprächen, Tagungen und an Podien** teil und steht als Inputgeberin zur Verfügung. Die **internationale Vernetzung im Bereich Transdisziplinarität** entwickelt sich sehr gut, die top-down Strategie der TU stößt international auf großes Interesse.
- Die **Vernetzung mit der Stadtgesellschaft** hat sich vertieft, über 1.500 Stakeholder wurden z.B. über die TU Aktivitäten im Rahmen des Pilotprojekts „Neue Urbane Agenda Berlin“ informiert.
- Die **Senatskanzlei** hat eine eigene Fördermaßnahme für die StadtManufaktur Berlin entwickelt, um in diesen strategische Projekt zu investieren
- **Berliner Bezirke** kooperieren eng mit der TU Berlin, insbesondere die Bezirke **Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Schöneberg und Lichtenberg** sind inzwischen feste und verlässliche Partner für transdisziplinäre Projekte



5. Konferenzen

- Am 24. März 2020 richtet die TU Berlin in Kooperation mit dem td-net der Schweizer Akademien der Wissenschaft und der Leuphana Universität Lüneburg die **Fachtagung „Institutionalisierung von Transdisziplinarität als Herausforderungen für Universitäten“** aus. Zielgruppe sind bis zu 90 Teilnehmer*innen aus Universitätsleitungen, Wissenschaftsmanagement, Forschung, Politik und von Fördermittelgebern
- Am 25. und 26. März 2020 findet die **Konferenz „Co:LABerlin“** statt. In einem offenen Call wurden alle TU-Mitglieder und die Berliner Stadtgesellschaft um Beiträge zur urbanen Transformation gebeten, es gab ca. 50 Einreichungen. Bei der Konferenz soll neben der Präsentation abgeschlossener und laufender Projekte auch ein Matchmaking für zukünftige Projekte stattfinden.
- Die TU Berlin hat sich mit guten Aussichten für die **wichtigste internationale Konferenz für transdisziplinäre Forschung** im Jahr 2021 beworben. Das Präsidium will diese Tagung gemeinsam mit dem Zentrum für Technik und Gesellschaft ausrichten, es nehmen über 200 Wissenschaftler*innen von allen Kontinenten teil.



6. Ausblick

Zukunft gestalten

- Weiterentwicklung von Formaten (TRAFOS) für Forscher*innen und Praxispartner an der TU Berlin
- Transdisziplinarität in der Lehre voranbringen
- Entwicklung einer Strategie für Reallabore an der TU Berlin (StadtManufaktur)
- Transdisziplinarität und Citizen Science in EU-Anträgen fördern
- Internationale Vernetzung weiter voranbringen
- Transdisziplinarität in der Berlin Universität Alliance weiter vordenken
- Code of conduct transdisziplinäres Arbeiten und Forschen entwickeln



TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

An die
Geschäftsstelle des Kuratoriums
K321
Frau Grupe

Vizepräsident
für Lehre, Digitalisierung und
Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß

Hauptgebäude Raum H 1023
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Bearbeiterin: Frau Lünskens

Berlin, 16. Januar 2020

Telefon +49 (0)30 314-24040
Telefax +49 (0)30 314-26959

**Betreff: Bitte von Herrn Tiedje aus der Sitzung des Kuratoriums am
30.10.2019**

**Prüfung des Sachverhaltes, ob durch eine Anpassung der ‚Allgemeinen
Grundsätze für die Durchführung von Exkursionen‘ klimafreundliche Reise-
mittel bevorzugt bezuschusst werden können.**

Unser Zeichen: VP02

Sehr geehrte Mitglieder des Kuratoriums,

die Prüfung hat ergeben, dass das Problem leider nicht ganz so einfach zu lösen ist. Daher schlage ich vor, in der Regelung „Allgemeine Grundsätze für die Durchführung von Exkursionen“ einen weiteren Punkt einzuführen: „1.3.6 Exkursionsleiter*Innen berücksichtigen bei der Wahl der Transportmittel die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes.“

Es wäre zumindest ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber letztlich müsste hier das Bundesreisekostengesetz angepasst werden (Ausführungen der Abtl. II dazu): https://www.abt2-rk.tu-berlin.de/menue/themen_a_z/fahrt_und_flugkostenerstattung/

Dort steht: „Wirtschaftliche Gründe liegen vor, wenn der Flug geringere Reisekosten verursacht als die Nutzung der Bahn, wenn andere Beförderungsmittel nicht vorhanden oder unwirtschaftlicher sind, wenn die Benutzung anderer Verkehrsmittel nur mit Verspätung für das Dienstgeschäft möglich ist und zwingende Gründe (Art und Dringlichkeit des Dienstgeschäftes) vorliegen oder wenn sonstige wichtige dienstliche Gründe oder in Ausnahmefällen zwingende persönliche Gründe gegeben sind, die unter den Gesichtspunkten notwendiger Zeit- und Kostenersparnis zu beurteilen sind.“

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß

